

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9043091 / 0193
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9043091-0193/1 vom 30.08.2022
Firma	Chemion Logistik GmbH
Standort	Gebäude G7, CHEMPARK , 51368 Leverkusen
Anlage	Rohmateriallager B510, B511 Lagerung von Chemikalien Nr. 9.3.1.30 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	23.05.2022
Gesamtaufwand	22 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Schäden an der Aufkantung und fehlende Aufkantung im Rückhalteraum einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in einem geringfügigen Umfang
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.